



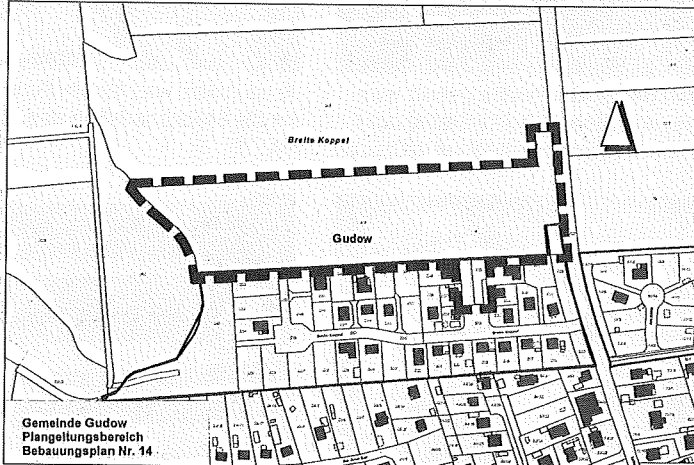
Vermerk

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13b BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“

Bekanntmachung in den LN am : 28.02.2020

Hinweis in den LN am : 28.02.2020

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow
Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB
Der von der Gemeindevertretung Gudow in der Sitzung am 25.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“ und die Begründung sowie ein Schallgutachten liegen vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten: montags – freitags außer mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 – 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 29.02.2020 einzusehen.
Büchen, den 26.02.2020 (L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voss

Sichtbar im Internet : 29.02.2020

Im Auftrag

gez. Rempff